

Datum: 09.07.2008
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 799.13
Vorgang: -

Unterschrift

Beratungsgegenstand

1-€ Job-Programm
- Bericht über aktuelle Situation
- Haushaltsantrag FW 4/2008

Verwaltungsausschuss	15.07.2008	öffentlich	beschließend
-----------------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. die Verwaltung wird beauftragt auch weiterhin bei den möglichen Bereichen, bei denen 1-€ Jobs zum Tragen kommen, aktiv mit dem Jobcenter zusammen zu arbeiten.
3. Der Haushaltsantrag FW 4/2008 ist erledigt.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsdebatte haben die Freien Wähler folgenden Antrag FW 4/2008 gestellt:

„Da die Sauberkeit in Reichenbach wieder nachgelassen hat und eine zunehmende „Wegwerfmentalität“ festzustellen ist, ist die Aufstellung eines 1-€ Job-Programmes zu prüfen, um zum einen „sauberes Reichenbach“ und zum anderen die Essensausgabe für die Ganztageschule, nachrangige handwerklich Unterhaltsarbeiten bei den Kindergärten und beim Betreuten Wohnen zu organisieren“.

Die 1-€ Jobs sind von den Vereinen und Organisationen, zu denen die Gemeinde auch dazugehört, jährlich zu beantragen. Diese werden aufgrund der beim Jobcenter eingereichten Unterlagen auch jährlich genehmigt.

Die Gemeinde Reichenbach hat wie in den Jahren zuvor für folgende Bereiche Anträge für 1-€ Jobs gestellt:

- Reinigung im Außenbereich (2 Stellen)
- Reinigung im Innenbereich (1 Stelle)
- Unterstützung der Ganztageschule, insbesondere bei der Essensausgabe, bzw. Betreuung oder Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler (1 Stelle)

Diese Stellen wurden auch genehmigt, so dass Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, auf der Grundlage dieser Stellen einen Wiedereinstieg in das Berufsleben erlangen konnten.

Die Realität sah seither jedoch so aus, dass für die Reinigung im Innenbereich und für die Ganztagesesschule vom Jobcenter keine geeigneten Persönlichkeiten benannt werden konnten.

Lediglich im Bereich der Reinigung im Außenbereich konnten insgesamt 3 Arbeitslosengeld II-Empfänger die Stellen antreten.

Eine Beschäftigung ist nach dem Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit jedoch maximal 6 Monate lang möglich. Anschließend dürfen dieselben Personen diese Stelle nicht wieder besetzen.